

TÖH –Beitragsordnung

Die für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins erforderlichen finanziellen Mittel sollen vorrangig aufgebracht werden durch

- Jahresbeiträge der Mitglieder
- Spenden und Zuschüsse Dritter sowie
- Entgelte für erbrachte Dienstleistungen

Für die Mitgliedsbeiträge gelten folgende Grundsätze:

1. Der Mindestjahresbeitrag für ordentliche Mitglieder oder Fördermitglieder beträgt

		Angabe in Euro/ Jahr
1.	Natürliche Personen	60,00
2.	Junge Menschen bis 27 Jahre	20,00
3.	Vereine	100,00
4.	Fördermitglied	mind. 30,00
5.	Bio-Anbauverbände	
	1 – 10 Mitgliedsbetriebe	700,00
	> 10 Mitgliedsbetriebe	1.200,00

Bei Unternehmen (der ökologischen Lebensmittelwirtschaft) inkl. landwirtschaftlicher Unternehmen berechnet sich der Mitgliedsbeitrag ferner nach seiner Leistungsfähigkeit:

Jahresumsatz in Euro	Beitrag in Euro/ Jahr
Bis 100.000	80,00
Bis 200.000	120,00
Bis 500.000	240,00
Bis 1 Mio.	400,00
Bis 2,5 Mio.	800,00
Bis 5 Mio.	1.500,00
Bis 10 Mio.	2.500,00
Bis 20 Mio.	4.000,00
Über 20 Mio.	6.000,00

Die Berechnung erfolgt auf Basis der freiwilligen Selbsteinschätzung des letzten Geschäftsjahres.

2. Die Mitgliedsbeiträge werden im 1. Quartal des Kalenderjahres entrichtet. Zwei Wochen vor Fälligkeit der anstehenden Lastschriften bzw. der zu überweisenden Mitgliedsbeiträge werden alle Mitglieder gemäß Beitrittserklärung darüber informiert.
3. Bei Vereinsbeitritt im laufenden Jahr, bis zu 3 Monaten vor Jahresende, sind die vollen Jahresbeiträge zu entrichten, bei Vereinseintritt vom 01.10. – 31.12. ist der halbe Jahresbeitrag zu leisten.
4. Der jährliche Mindestbeitragssatz ist eine Bringschuld. Die Beitragsleistung erfolgt durch
 - Bankeinzug
 - ÜberweisungAus praktischen Gründen wird die Abwicklung der Mitgliedsbeiträge über Bankeinzug angestrebt.
5. Eine Beitragsfreistellung bzw. –stundung ist auf Antrag an den Vorstand möglich.
6. Bei gegenseitiger Mitgliedschaft kann eine beidseitige Freistellung der Mitgliedsbeiträge vereinbart werden.
7. Die vorliegende Beitragsordnung ist gültig ab dem 26.04.2024 für Neumitglieder, für alle anderen Mitglieder ab dem 01.01.2025

verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 26.04.2024